

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	04.12.2018	
Kreisausschuss	13.12.2018	

### **Betreff:**

Fortführung des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung

### **Sachverhalt:**

Durch Beschluss des Kreistages vom 21.07.2014 (Vorlage 0039/2014) wurde der Einrichtung eines mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (ESE) zugestimmt. Mit der Durchführung des Projektes wurde der Präventionsrat im Harlingerland e. V. beauftragt; die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten werden erstattet.

Zunächst war der Mobile Dienst ESE mit jeweils einer sonderpädagogischen Fachkraft mit 30 Wochenstunden an den beiden Förderschulstandorten in Esens und Wittmund besetzt. Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 10.12.2015 (Vorlage 0125/2015) wurde der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 zugestimmt und zugleich der zusätzliche Einsatz von zwei sozialpädagogischen Intensivunterstützern mit jeweils 19,5 Wochenstunden beschlossen. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2017 (Vorlage-Nr. 138/2017) wurde die wöchentliche Arbeitszeit der beiden Intensivunterstützer auf 25 Stunden aufgestockt und einer Fortführung des Mobilen Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 zugestimmt.

Derzeit werden von Seiten des Präventionsrates folgende Mitarbeiterinnen im Mobilen Dienst ESE eingesetzt:

Förderzentrum Wittmund: Nicole Häfner (30 Wochenstunden)  
Melanie Gerullis (25 Wochenstunden /Intensivunterstützerin)

Förderzentrum Esens: Birgitt Hedlefs (30 Wochenstunden)  
Martina Abben (25 Wochenstunden /Intensivunterstützerin)

Seit Einführung des Projekts hat der Landkreis Wittmund folgende Zuschüsse zur Deckung der Personal- und Sachkosten für den Mobilen Dienst ESE an den Präventionsrat gezahlt:

2014: 12.115,11 EUR  
2015: 71.699,96 EUR  
2016: 96.647,25 EUR  
2017: 132.181,44 EUR  
2018: 150.000,00 EUR (Höchstbetrag)

In Niedersachsen wurde die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5 eingeführt. Vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung der inklusiven Beschulung zu einer wesentlichen Zunahme an Anträgen auf eine persönliche Schulassistenz (sog. I-Helfer, Schulbegleiter) im Landkreis Wittmund führte, wurde der Mobile Dienst ESE eingerichtet.

Inzwischen ist die Inklusion weiter fortgeschritten und präsenter denn je. Im Landkreis Wittmund wurde Anfang des Jahres 2018 ein Arbeitskreis Inklusion eingerichtet, welcher bereits erste Empfehlungen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Beschulung ausgesprochen hat. Ein Augenmerk wurde dabei auf die bisherige Form der Schulbegleitung gelegt, die hierbei eine wichtige Rolle spielt. Gleichzeitig hat der Kreisausschuss des Landkreises Wittmund in seiner Sitzung am 18.06.2018 (Vorlage 0051/2018) die Verwaltung damit beauftragt - in Anlehnung an den Empfehlungen des Arbeitskreises Inklusion und in Abstimmung mit den Schulen - einzelne Maßnahmen in Form von Modellprojekten umzusetzen, die die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen.

Im Oktober d. J. wurden alle Schulen im Landkreis Wittmund angeschrieben und gebeten, ihr Interesse an der Teilnahme eines Modellprojekts zur Einführung von pauschalierten Schulbegleitungen (sog. Poolmodell) zu bekunden. Ziel soll es sein, die ausgewählten Modellprojekte umfassend zu evaluieren und hieraus ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln, dass die Strukturen von individuellen Schulbegleitungen, Schulbegleitungen aus einem Pool und den Mobilen Dienst ESE verknüpft.

Unabhängig davon hat sich der Mobile Dienst ESE in den letzten Jahren zu einem wichtigen Standbein in der Inklusion entwickelt. Die Nachfrage nach Intensivunterstützern ist ungebrochen hoch, so dass derzeit Wartezeiten bis zum Sommer 2019 bestehen. Auch der Arbeitskreis Inklusion hat sich in einem ersten Zwischenfazit für eine Weiterführung oder ggf. Aufstockung des Mobilen Dienstes ESE für die nächsten zwei Jahre ausgesprochen.

Um den Beschäftigten des Mobilen Dienstes ESE Planungssicherheit für ihr weiteres Beschäftigungsverhältnis zu geben und sie in Anbetracht des vorherrschenden Fachkräftemangels zu binden, wird seitens der Kreisverwaltung vorgeschlagen, der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE mit den jetzigen Stellenanteilen für zunächst zwei weitere Schuljahre bis zum 31.07.2021 zuzustimmen.

Aufgrund von tariflich bedingten Steigerungen bei den Personalkosten ergeben sich für den Mobilen Dienst in der Zeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2021 insgesamt folgende Personal- und Sachkosten:

<b>Zeitraum</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>Sachkosten (5 %)</b>	<b>Gesamt</b>
01.08.2019 – 31.12.2019	63.000,00 EUR	3.150,00 EUR	66.150,00 EUR
01.01.2020 – 31.12.2020	155.000,00 EUR	7.750,00 EUR	162.750,00 EUR
01.01.2021 – 31.07.2021	94.000,00 EUR	4.700,00 EUR	98.700,00 EUR

Zur teilweisen Gegenfinanzierung stehen Mittel aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule zur Verfügung. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe erhält der Landkreis Wittmund hieraus eine jährliche Pauschale in Höhe von rund 74.000 EUR. Außerdem führt der Einsatz des Mobilen Dienstes ESE dazu, dass Aufwendungen für ansonsten zu bewilligende individuelle Schulbegleitungen für den örtlichen Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe vermieden werden.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten s. Kostenaufstellung €	keine <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten s. Kostenaufstellung €	keine <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine €	<input type="checkbox"/>
--	-----------------------------------	---	-----------------------------------	---	--------------------------

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.5.1.07.100.431800

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 wird zugestimmt.

Dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. werden die tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten in der Zeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2021 bis zu den in der Kostenaufstellung aufgeführten Höchstbeträgen erstattet. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Wittmund, den 07.11.2018

gez. *Börgmann, Marco*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.: